

Rückblick auf 30 Jahre DCJV

Uwe Blaurock¹

Die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung existiert nunmehr seit 30 Jahren. Dies ist Anlass, auch auf einer eher dem materiellen Recht und konkreten Rechtsentwicklungen in China und im deutsch-chinesischen Verhältnis gewidmeten Tagung einen kurzen Rückblick auf diese Vereinigung und ihre Tätigkeit vorzunehmen und sich Gedanken darüber zu machen, wo sie heute steht.

I. Vorgeschichte

Die Öffnung Chinas in der Zeit nach Maos Tod war in erster Linie wirtschaftlich motiviert. Sehr schnell zeigte sich jedoch, dass wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland auch ein Mindestmaß an Rechtssicherheit erfordert. Im Zusammenhang mit den erforderlichen Reformen und weitgehenden Neuentwicklungen wurden von chinesischer Seite aus sehr früh Kontakte zu juristischen Institutionen westlicher Industrieländer geknüpft, um Modelle für die eigene Rechtsentwicklung zu finden, die zunächst in den neuen Sonderwirtschaftszonen erprobt wurden. Umgekehrt wuchs in den neuen Wirtschaftspartnerländern Chinas das Bedürfnis nach Informationen insbesondere zu Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der für die Wirtschaft bedeutsamen chinesischen Verwaltungsstellen.

Hinzu kam die Notwendigkeit, chinesisches juristisches Fachpersonal zu gewinnen. So leisteten mehrere deutsche Professoren als Gastdozenten an chinesischen Universitäten Hilfe beim Aufbau von juristischen Fakultäten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Universität Göttingen 1983 gebeten, die Universität Nanjing in dieser Hinsicht zu unterstützen. Das führte 1985 zu meiner ersten Gastprofessur in Nanjing und in der Zeit danach zur Gründung des „Deutsch-Chinesischen Instituts für Wirtschaftsrecht“, des heutigen „Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft“, das anfangs vor allem von der Volkswagenstiftung finanziert wurde und zur damaligen Zeit ein absolutes Unikat war.

Im Bereich der staatlichen Kooperationen auf rechtlichem Gebiet waren die Anfang der 80er Jahre zum Bundesjustizministerium geknüpften Beziehungen von be-

sonderer Bedeutung. Im Jahre 1984 unterzeichnete der damalige Bundesjustizminister Hans A. Engelhard die Deutsch-Chinesische Erklärung und im Jahre 1985 leitete der damalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz Benno Erhard eine Delegation, die die Zusammenarbeit Chinas und Deutschlands auf dem Gebiete des Justizwesens konkretisierte. Einer der Bausteine jener Kooperation war auch der Aufbau eines chinesischen Patentamts unter intensiver Hilfe des Deutschen Patentamts in München. Nach der Öffnung wurden so über 300 chinesische Patentfachleute in München ausgebildet.

II. Gründung in Bonn, erste Tagung und anfängliche Tätigkeit

Um alle diese juristischen Aktivitäten zu koordinieren und um den gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu fördern, wurde im Sommer 1986 in Bonn die „Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung“ gegründet. In ihrer Satzung wurde als Ziel festgelegt, „Kenntnis und Verständnis des chinesischen Rechtes in der Bundesrepublik Deutschland und des deutschen Rechtes in der Volksrepublik China zu fördern und zu verbreiten sowie im Geiste des Gedankens gegenseitiger Verständigung die Zusammenarbeit mit chinesischen Juristen zu suchen; insbesondere wird sie mit vergleichbaren Organisationen von Juristen der Volksrepublik China zusammenarbeiten, den wissenschaftlichen und fachlichen Austausch suchen und unterstützen sowie Vortrags- und Seminarveranstaltungen durchführen.“ Die Gründungsgruppe bestand aus 12 Personen und erster Präsident der Vereinigung wurde der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz Benno Erhard. Er blieb 15 Jahre lang Präsident bis zum Jahre 2001. Ich wurde dann sein Nachfolger. Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand wählte die Mitgliederversammlung der DCJV Benno Erhard in Würdigung seiner Verdienste zum Ehrenpräsidenten.

Benno Erhard war von Beruf Rechtsanwalt und Notar. Von 1954 bis 1965 war er Mitglied des Hessischen Landtages und von 1965 bis 1987 des Deutschen Bundestages. Von 1983 bis 1987 war er Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium. Seine Präsidentschaft war für die junge Deutsch-Chinesische

¹ Professor (em.) Dr. jur., Institut für Wirtschaftsrecht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Präsident der DCJV. Ansprache anlässlich der DCJV-Jahrestagung am 28.10.2016 in Frankfurt/M.

Juristenvereinigung prägend, denn einerseits verfügte er in der deutschen Rechtspolitik über vorzügliche Kontakte und andererseits wurde er als Politiker von den chinesischen Gesprächspartnern hoch eingeschätzt, was sich bei den von der Vereinigung später organisierten Studienreisen und Kolloquien sehr vorteilhaft auswirkte – so waren die chinesischen Partner bei den Symposien äußerst hochrangig und Gastgeber der deutschen Gruppen waren meist Minister oder die Leiter der Wirtschaftskommissionen. Hinzu kam, dass aus dem Bundesjustizministerium auch Ministerialdirigent Paul Schuster bis zu seiner Pensionierung Mitglied des Vorstandes der DCJV war. Sein Nachfolger wurde dann Ministerialdirigent Eberhard Siegismund – heute Vizepräsident unserer Vereinigung.

Anlässlich des Besuches des Justizministers der Volksrepublik China in Bonn hielt die Vereinigung am 27. Oktober 1986, also nunmehr fast auf den Tag genau vor 30 Jahren, in Bonn dann ihre erste öffentliche Vortragsveranstaltung ab, die vom damaligen Bundesminister der Justiz Hans A. Engelhard und vom Justizminister der Volksrepublik China Zou Yu eröffnet wurde. Bei dieser von ca. 200 Teilnehmern besuchten Veranstaltung referierten Dr. Robert Heuser, Heidelberg, über „Chinas Weg in eine neue Rechtsordnung“ und der erste Generalsekretär der DCJV, Rechtsanwalt Rolf Neuhaus, Bonn, über „Außenwirtschaftsrecht der Volksrepublik China“.

In den folgenden Jahren organisierte die DCJV vor allem Fachstudienreisen nach China, um Kontakte zu chinesischen juristischen Organisationen zu knüpfen, Informationskolloquien für deutsche Juristen und Unternehmen über das sich neu entwickelnde chinesische Wirtschaftsrecht sowie Seminare für chinesische Behörden. So fand 1987 in Peking eine gemeinsam mit dem chinesischen Justizministerium veranstaltete Seminarwoche zum Wirtschaftsrecht statt und 1988 kam eine Delegation des Ministeriums der Justiz der Volksrepublik China unter Führung des stellvertretenden Ministers der Justiz Jin Jian zur „Chinesisch-deutschen Seminarwoche zum Wirtschaftsrecht“ nach Bonn, die von der DCJV gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung durchgeführt wurde.

Etwas Besonderes für die junge Vereinigung waren die Studienreisen. China war damals in der Tat noch ein Entwicklungsland, insbesondere, wenn man weiter in den Westen kam. So waren die Studienreisen gelegentlich ziemlich abenteuerlich. Die damalige chinesische Verkehrsinfrastruktur war – gelinde gesagt – problematisch und nicht im Entferntesten mit den hochmodernen Flughäfen, Bahnhöfen, Zugverbindungen und Autobahnen vergleichbar, die wir heute in China vorfinden. Das führte bei den Teilnehmern oft zu einem besonderen Gemeinschaftsverhältnis angesichts zusammen überstandener Schwierigkeiten und prägte damit auch ein wenig den Stil der DCJV in ihren Anfangsjahren.

Es ging aber nicht nur um Reisen nach China, denn umgekehrt betreute die DCJV in den ersten Jahren in umfassender Weise auch chinesische Delegationen,

die deutsche juristische Institutionen (BGH, BVerfG, Landesministerien etc.) besuchten und vermittelte die entsprechenden Kontakte.

III. Die Ereignisse 1989

Die Ereignisse vom Juni 1989 führten dann allerdings zu einem Einschnitt. Der Deutsche Bundestag beschloss, die Beziehungen zu China auf ein Minimum zu reduzieren, was insbesondere die staatlich geförderten bilateralen Kooperationen betraf. Ein Vorwurf gegenüber China war damals die Verletzung fundamentaler Rechte. Hierbei war es natürlich in hohem Maße kontraproduktiv, dass von den damaligen Sanktionsmaßnahmen auch solche Institutionen betroffen wurden, die sich gerade am Aufbau eines Rechtssystems in China beteiligten. Dies sah man auch im Auswärtigen Amt und im Bundesjustizministerium so, und deshalb wurde die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung während dieser Frostperiode als Vehikel eingesetzt, um den juristischen Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen. Im Jahre 1990 schloss die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung mit dem Rechtsamt des Staatsrates eine Vereinbarung über den Austausch im Rechtswesen, der gegenseitige Konsultationen und Seminarveranstaltungen sowie einen Austausch von Juristen vorsah. Diese vom Auswärtigen Amt und vom Bundesjustizministerium abgesegnete Vereinbarung ist immer wieder verlängert worden und gilt de iure noch heute. Sie war gewissermaßen der Vorläufer des dann später von der Politik endgültig auf den Weg gebrachten und im Jahre 2000 in umfassender Weise begonnenen Rechtsstaatsdialogs, einer in dieser Form international wohl bisher einmaligen und vorbildlichen Kooperationsform – neuerdings hat sogar der Iran Deutschland einen Dialog nach diesem Vorbild angeboten.

Die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung hat sich dann unter maßgeblicher Förderung des damaligen Bundesaußenministers Klaus Kinkel bemüht, die Vereinbarung von 1990 mit Leben zu erfüllen und im Jahre 1993 in Königswinter ein Deutsch-Chinesisches Menschenrechtssymposium veranstaltet – zu damaliger Zeit ein heikles Unterfangen – zu dem aber in großer Zahl auch hochrangige chinesische Juristen erschienen, und konstruktiv mitwirkten, die Frostperiode zu überwinden.

IV. Konsolidierung in den 90er Jahren

Die danach einsetzende Klimaverbesserung führte in der Folgezeit dazu, dass die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung weniger in politische Fragen involviert war und sich in verstärktem Maße der gegenseitigen Information über die Rechtsentwicklungen in den jeweiligen Ländern widmen konnte. Die 90-er Jahre waren deshalb in gewisser Weise eine Konsolidierungsperiode, in der dann auch die noch heute in der Vereinigung geübten Gepflogenheiten entwickelt und die Programme geschaffen wurden, die unsere gegenwärtige Tätigkeit prägen.

1. Jahrestagungen

Zu diesen neu entwickelten Programmen zählen zunächst die Tagungen. Waren sie zunächst noch in China mit den Studienreisen oder in Deutschland mit dem Aufenthalt chinesischer Delegationen verbunden, so finden sie seit Mitte der 90er Jahre nunmehr im Jahresrhythmus statt – hier dann allerdings nur noch in Deutschland. Versuche, eine Jahrestagung auch einmal in China abzuhalten, scheiterten bislang an den Kosten. Die Tagungen finden jeweils an verschiedenen Orten statt, wobei wir uns natürlich auch daran orientieren, wo sich in größerer Zahl am chinesischen Recht interessierte Juristen befinden. Wir haben uns dabei bemüht, jeweils auch einen Kooperationspartner zu finden, der an der chinesischen Rechtsentwicklung interessiert war. In den meisten Fällen waren dies Industrie- und Handelskammern, hier in Frankfurt neben der IHK aber auch die Deutsche Bank oder der VDMA oder in Hamburg der OAV. In Hamburg und in München waren wir auch in Max-Planck-Instituten zu Gast.

Obwohl die DCJV zahlreiche Mitglieder aus dem Hochschulbereich hat, waren wir an einer Universität nur einmal – das allerdings dann auch intensiv, nämlich im Jahre 2006 in Freiburg, wo bei einem zweitägigen Kolloquium unser 20-jähriges Jubiläum gefeiert wurde – mit hochkarätigen Referaten und, wie sich das für Baden gehört, einem ausgezeichneten Abendessen im Greiffenegg-Schlössle oberhalb der Stadt. Den Festvortrag hielt die damalige Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries zum Thema „Der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog – Bilanz und Perspektiven“, ein Thema, an das bei unserer Tagung heute Herr Staatssekretär Christian Lange mit seinem Vortrag „16 Jahre Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog – Was bringt der Dialog mit China?“ anschließen wird.

2. ZChinR

Ich hatte bereits das „Deutsch-Chinesische Institut für Wirtschaftsrecht“ in Nanjing erwähnt, das das erste und lange Zeit einzige juristische Gemeinschaftsinstitut auf Hochschulebene zwischen Deutschland und China war. Anfang der 90er Jahre wurden enge Beziehungen zwischen der DCJV und diesem Institut aufgebaut, die in ausgezeichneter Form bis heute zum gegenseitigen Nutzen fortbestehen. So wurde zunächst ein „Newsletter“ mit Informationen über neue Entwicklungen im chinesischen Recht geschaffen, der von der DCJV herausgegeben und an seine Mitglieder verteilt, redaktionell aber vom Nanjinger Institut betreut wurde. 1994 erschien die erste Ausgabe. Dieser Newsletter mit seinen aktuellen Informationen war für die DCJV ein ganz entscheidender Aktivposten und fand auch außerhalb der DCJV zunehmend Aufmerksamkeit. Zehn Jahre später – im Jahre 2004 – wurde der Newsletter dann in die „Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR)“ umgewandelt. Diese Zeitschrift, die vierteljährlich erscheint, enthält nunmehr neben aktuellen Informationen und Übersetzungen neuerer chinesischer Rechtsakte auch grundlegende Artikel zum

chinesischen Recht und ist in allen einschlägigen Bibliotheken vorhanden. Die Redaktion im Nanjinger Institut wird inzwischen durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt, dem die Vorstandsmitglieder der DCJV Björn Ahl und Benjamin Pißler angehören.

Die Ausgaben der Zeitschrift werden auch in elektronischer Form auf die Homepage der DCJV eingestellt. Auf die aktuellen Hefte des jeweils neuesten Jahrgangs haben nur die Mitglieder der DCJV Zugriff, alle früheren Jahrgänge stehen im Internet jedoch jedermann frei zur Verfügung. Die DCJV leistet so – insbesondere auch durch in den Heften jeweils enthaltenen Übersetzungen wichtiger chinesischer Rechtsakte – einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung der Kenntnis des chinesischen Rechts. Seit 2015 werden nicht nur die jeweiligen Heftinhalte als Block ins Netz gestellt, sondern in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht auch die einzelnen Beiträge dokumentiert, so dass diese auch im Detail für Suchmaschinen ohne Weiteres zugänglich sind.

3. Schriftenreihe

Die ZChinR enthält – wie das bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift die Regel ist – Aufsätze von begrenztem Umfang. Daneben hat sich jedoch auch das Bedürfnis gezeigt, eine Publikationsmöglichkeit für umfangreichere Untersuchungen zu schaffen. Die DCJV begründete deshalb eine Schriftenreihe, die „Schriften zum chinesischen Recht“, deren erster Band Anfang 2008 im Verlag DeGruyter erschienen ist. Herausgeber im Auftrag der DCJV und für den Inhalt verantwortlich sind die Professoren Ulrich Manthe, Passau, Knut B. Pißler, Hamburg, Christiane Wendehorst, Wien, und ich selbst. Die Schriftenreihe ist einerseits für umfangreiche Monographien, wie etwa herausragende Dissertationen oder Habilitationsschriften gedacht, andererseits soll sie aber auch Tagungsbände sowie kommentierte Übersetzungen wichtiger chinesischer Gesetze oder zweisprachige Gesetzessammlungen enthalten. Das Ziel ist es, hiermit den wissenschaftlichen Gedankenaustausch mit China zu fördern sowie für rechtsvergleichend arbeitende Juristen eine Publikationsplattform zu schaffen. Inzwischen sind in der Reihe sieben Bände erschienen.

V. Regionale Gruppen

In Deutschland leben oder arbeiten die Mitglieder der DCJV vorwiegend in bestimmten Ballungsgebieten, in denen sich entweder zahlreiche mit China befasste Anwaltskanzleien, Großunternehmen mit China bezug und auf Ostasien ausgerichtete Verbände oder aber mit China näher befasste juristische wissenschaftliche Einrichtungen befinden. Es liegt daher nahe, in diesen regionalen Schwerpunkten den Kontakt der Mitglieder untereinander zu fördern. Aus diesem Grund haben sich in der DCJV bereits früh regionale Gruppen gebildet, die in einem räumlich begrenzten Bereich Kolloquien oder Informationstreffen durchführen.

Allerdings hat die DCJV keine eigene für Verwaltungstätigkeiten voll zur Verfügung stehende Geschäftsstelle. Der Generalsekretär und der Schatzmeister sind ehrenamtlich tätig, und über eigenes Personal verfügt die DCJV nicht. Die Aktivität regionaler Gruppen hängt deshalb in erster Linie davon ab, inwieweit sich Personen finden, die sich der örtlichen Organisation widmen und diese Gruppen mit Leben erfüllen. Aus diesem Grunde hat es in der Vergangenheit stets wechselnde Schwerpunkte und unterschiedliche Entwicklungen gegeben. So waren in Frankfurt und in Berlin Anwaltskanzleien aktiv, die zu Vortragsveranstaltungen eingeladen haben. In Heidelberg existierte für längere Zeit eine Gruppe von wissenschaftlichen Mitarbeitern, Studenten und Doktoranden, die an der Universität Diskussionsrunden über chinesisches Recht organisierten und in Freiburg gibt es an dem von Frau Professorin Bu Yuanshi (Mitglied des Vorstandes der DCJV) geleiteten Lehrstuhl einen Arbeitskreis zum chinesisches Recht mit regelmäßigen Vorträgen.

Eine besondere Stellung nimmt in diesem Zusammenhang Hamburg ein. Hier ist die DCJV regelmäßig bei der „China-Time“ aktiv, einer Veranstaltung des Hamburger Senats, die alle zwei Jahre stattfindet und einem breiten Publikum die Beziehungen zu China verdeutlicht. Aber auch hier ist der persönliche Einsatz entscheidend: In Hamburg befindet sich das MPI, mit dem die DCJV zusammenarbeitet, und der Ostasienreferent des Instituts, Herr Pißler, ist ebenfalls Mitglied des Vorstandes der DCJV, also gewissermaßen die personelle Brücke.

VI. Homepage

Im Zusammenhang mit der ZChinR hatte ich bereits auf die Internetpräsenz der DCJV hingewiesen. Die Homepage ist für die Vereinigung und ihre Mitglieder ein ganz wesentliches Informationsmedium, dem der Vorstand auch besondere Aufmerksamkeit widmet. Sie enthält neben früheren und der aktuellen Ausgabe der ZChinR eine Zusammenstellung der Jahrestagungen der letzten 15 Jahre sowie der Veranstaltungen der regionalen Gruppen und hierzu im Mitgliederbereich die Möglichkeit zum Download der Präsentationen zu allen behandelten Themen. Damit liegt hier eine anschauliche Dokumentation der Entwicklung der rechtlichen Diskussion vor, die die Intensivierung des juristischen Austausches zwischen Deutschland und China verdeutlicht.

Eine Link-Sammlung erleichtert den Zugang zu chinesischen Verwaltungsstellen und Organisationen und eine Stellenbörse soll die berufliche Entwicklung der Mitglieder der DCJV unterstützen.

Die Zahl der Zugriffe zeigt, dass die Homepage durchaus in erheblichem Umfang genutzt wird.

VII. Kooperationen

Die DCJV ist nicht die einzige Organisation, die sich mit dem chinesisches Recht und der Rechtsvergleichung zwischen Deutschland und China befasst. Es ist deshalb sachlich sinnvoll, auch mit anderen Orga-

nisationen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, zusammenzuarbeiten.

Ich hatte bereits auf die enge Zusammenarbeit zu dem Nanjinger Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft im Zusammenhang mit der ZChinR hingewiesen. Dieses Institut, das eine Kooperationseinrichtung zwischen den Universitäten Nanjing und Göttingen ist, hat vor einiger Zeit ein Gegenstück in Göttingen erhalten – sozusagen einen Brückenkopf auf der deutschen Seite. Dort werden inzwischen im Rahmen einer Sommerschule regelmäßig Kurse zum chinesisches Recht angeboten, die auch von der DCJV unterstützt werden. Das Echo ist beträchtlich und für viele junge Juristen ist dies der erste Einstieg in die Beschäftigung mit dem chinesisches Recht.

Daneben besteht seit 2004 eine Partnerschaft der China Universität für Politik und Rechtswissenschaft in Peking mit einem Netzwerk von ursprünglich fünf und jetzt sieben deutschen Universitäten, die zur Gründung eines „Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft“ in Peking geführt hat. Im Rahmen dieser Partnerschaft werden gemeinsame deutsch-chinesische Studiengänge – nach dem Vorbild des Nanjinger Instituts – mit einer umfangreichen Ausbildung chinesischer Studenten im deutschen Recht und auch deutscher Studenten im chinesisches Recht angeboten. Die Organisation des deutschen Netzwerkes liegt in den Händen von Frau Prof. Bu an der Universität Freiburg. Auch hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit der DCJV.

Im Jahre 2012 hat die DCJV mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Programms Rechtswesen der GIZ in der VR China geschlossen. Dieses Programm ist ein im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch die GIZ durchgeführtes bilaterales Vorhaben der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China auf dem Gebiet der Rechtskooperation. Es ist zugleich Bestandteil des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs. Ein erstes Ergebnis dieser Kooperation war ein in der Schriftenreihe der DCJV erschienener Band von Jörg Binding mit dem Titel „Das Gesetz der VR China über die deliktische Haftung“ mit einer systematischen Darstellung des außervertraglichen Haftungsrechts der VR China sowie einer Übersetzung des Gesetzes.

Die DCJV ist vor 30 Jahren in der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Justiz entstanden. Der Kontakt zu diesem Ministerium war für die DCJV von Anfang an sehr wichtig; dies zeigen schon die personellen Verflechtungen im Vorstand der DCJV. Das gilt unverändert. Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz organisierte „Runde Tisch“ zur Kooperation mit China hat für uns eine hohe Bedeutung und an den Tagungen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs war die DCJV mehrfach beteiligt. Wir können auch hier dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unsere Bereitschaft zur weiteren aktiven Mitwirkung zusichern.

VIII. Ausblick

Der Rückblick auf die letzten 30 Jahre hat die vielgestaltige Tätigkeit der DCJV deutlich gemacht. Ein Rückblick ist aber nur dann sinnvoll, wenn er auch mit einer Standortbestimmung für die Gegenwart und einem Ausblick auf die weitere Entwicklung verbunden ist.

Für die Entwicklung des chinesischen Rechts war natürlich der Beitritt zur WTO ein ganz entscheidender Schritt. Die hierdurch bewirkte Beschleunigung und Intensivierung rechtlicher Reformen haben einerseits den Stellenwert von Rechtsregeln gestärkt, andererseits aber auch zu einem immer dichteren Normengeflecht geführt. Das hat sich auch bei unseren Tagungen in der Themenauswahl bemerkbar gemacht. Während es früher eher um Grundfragen und Basisinformationen ging, nehmen nunmehr die Spezialbereiche zu, die von wirtschaftlichem Interesse sind und in den Vorträgen juristisch aufbereitet werden. Mit anderen Worten: ebenso wie mit anderen entwickelten Industriestaaten wird auch mit China die Rechtsvergleichung „normaler“ und der Dienstleistungscharakter der DCJV für ihre Mitglieder verstärkt sich.

Das hat für die Struktur und die Aufgaben der DCJV Konsequenzen in mehrfacher Hinsicht – sowohl in sachlicher als auch in personeller: In jüngerer Zeit nehmen die Investitionen chinesischer Unternehmen in Deutschland und der EU beträchtlich zu. Es ist natürlich selbstverständlich, dass die Investoren sich bei ihrer Tätigkeit in Europa nach den hiesigen Regeln richten müssen. Aber umgekehrt müssen ihre deutschen Vertragspartner wissen, von welchem rechtlichen Verständnis die Investoren ausgehen und wie beispielsweise die gesellschaftsrechtliche Organisation in China beschaffen ist. Die deutschen und europäischen Wirtschaftsverbände sowie die Handelskammern vermitteln hier in wirtschaftlicher Hinsicht umfassende Informationen. In den juristischen Bereichen ist der Kenntnisstand jedoch bei vielen Beteiligten verbesserungsfähig. Hier liegt eine Aufgabe für die DCJV (und natürlich die in ihr vertretenen Anwaltskanzleien).

Die DCJV hat inzwischen nahezu 700 Mitglieder. Während früher die Beschäftigung mit dem chinesischen Rechts als etwas Exotisches galt, ist sie heute angesichts der bedeutenden Wirtschaftsbeziehungen in Deutschland zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Das gilt aber auch umgekehrt für die Sichtbarkeit deutschen Rechts in China. Eine große Zahl der Mitglieder der DCJV sind Nachwuchsjuristen auch aus China, die in beträchtlicher Zahl nach ihrem Deutschlandaufenthalt wieder nach China zurückgekehrt sind und dort an Universitäten, in Unternehmen, internationalen Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsorganisationen arbeiten. Diesen Personenkreis intensiver in die Tätigkeit der DCJV einzubinden, ist eine Aufgabe, die wir in den Blick genommen haben, der wir uns jedoch noch stärker widmen müssen.

Auf die regionalen Gruppen habe ich bereits hingewiesen. Es gibt bei den Personen, die sich mit chinesischem Recht befassen, aber nicht nur regionale sondern auch persönliche Unterschiede. Ein großer Teil der Mitglieder der DCJV sind Jungjuristen – entweder noch in der Ausbildung oder am Anfang ihrer juristischen Karriere. Die Notwendigkeit, deren Interessen in einer besonderen Gruppe besonders zu fördern, ist bei der Mitgliederversammlung vor einem Jahr besonders betont worden. Hier liegt ein weiteres Aufgabenfeld.

IX. Schluss

Der Rückblick hat gezeigt, dass die DCJV auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken kann, dass sie sich jedoch auch zu einer modernen Vereinigung entwickelt hat, die bei der Rechtsvergleichung zwischen Deutschland und China eine wichtige Rolle spielt. Den Glückwunsch zum 30. Geburtstag verbinde ich mit der Hoffnung, dass dies in den kommenden Jahrzehnten weiter so bleiben wird.